

Jour Fixe vom 26.04.21:

- **Nachträge zu Pandemie XVIII „Deutschland im Winter-Lockdown“ (GS 1-21) und**
- **„Anti“- gegen „Rassisten“ – Der unrasstische Klassenstaat und seine verfeindeten Moralisten (GS 1-21)**

Zunächst: Nachträge zu Pandemie XVIII

— *Es gibt zum Begriff des „Durchregierens“ noch einen Nachtrag zu folgender Passage des letzten Protokolls: „Die Beiträge haben das Allgemeine gefasst, was immer gilt, nämlich dass sich die Leute den Maßstab guten Regierens zu eigen machen sollen. Die heutige Notsituation dagegen, diese besonders umfassenden Krise, verlangt – da sind sich alle einig – von vorneherein, dass es ohne Wenn und Aber darauf ankommt, dass die Regierung konsequent, mit aller Härte, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und natürlich kompetent durchregiert. Das zeigt sich z.B. darin, dass laut Meinungsumfragen die Mehrheit der Leute mit den derzeitigen Maßnahmen nicht nur einverstanden ist, sondern sogar für einen noch härteren Lockdown plädiert. In dieser Katastrophenlage fordern die Leute ihr Anrecht auf konsequentes Durchregieren von oben ein.“*

Es geht darum, das Missverständnis zu verhindern, dass man „Durchregieren“ als dasselbe nimmt wie möglichst harten Lockdown. Das Durchregieren bezieht sich aber auf den Widerspruch der gesamten Seuchenpolitik, auf die zwei Pole Volksgesundheit und Volksernährung, also letzten Endes das Funktionieren der kapitalistischen Gesellschaft (Pandemie III). Es geht immer um die Bewältigung dieses Widerspruchs zwischen Lockdown und Lockerung. Insofern wäre es nicht richtig zu sagen, die Leute fordern durchregieren im Sinne von „jetzt soll mal richtig durchgegriffen und mehr zugemacht werden“. Was sie fordern, ist, die Regierung soll kompetent das Problem Pandemie lösen. Wichtig ist an dieser Stelle, dass es nicht um die „normale“ Kritik der Leute geht, die sich ja immer auf den Standpunkt der Regierung stellen und von dem aus gutes Regieren und am besten konsequentes Durchregieren fordern. Die Kritik hier hat einen besonderen Charakter, weil es eben diesen Widerspruch zu bewältigen gilt, und daraus ist auch das Besondere an diesem Übergang zu erklären. Wenn die Leute sagen, konsequent soll das staatliche Handeln sein, sind darin sowohl die enthalten, die sagen, jetzt müsste man mal konsequent zumachen, damit man auch wieder aufmachen kann, wie die anderen, die sagen, die Freiheit würde ihnen vollkommen weggenommen, wie z.B. diese Künstler mit ihren satirischen Darstellungen.

Klar ist, dass mit „Durchregieren“ nicht ein besonders strenger Lockdown oder ähnliches gemeint ist. Die Darstellung aber, dass aus der Abwägung der Politik zwischen Volksgesundheit und Volksernährung das Besondere der öffentlichen Debatten heutzutage folgt, trifft das nicht richtig: Eine Auseinandersetzung damit, nach welchen Gesichtspunkten welche Maßnahmen ergriffen werden, tritt vollkommen dahinter zurück, dass wegen der *Notsituation* überhaupt nur noch der Standpunkt gilt, es käme zu deren Bewältigung darauf an, dass die Regierung alles Notwendige mit aller Konsequenz zum richtigen Zeitpunkt und im richtigen Ausmaß tut. Das macht einen Maßstab auf, der ganz weg geht von staatlicherseits getroffenen Abwägungen und Maßnahmen. Dieser so methodisch angemahnte Erfolg der Politik wird dann zum Maßstab der Beurteilung und andersherum auch zum Maßstab der (Un-) Zufriedenheit mit der Politik. Das sollte zum Ausdruck gebracht werden. Dass die Leute wie immer von ihren Sorgen ausgehend sich auf den Standpunkt der Regierung stellen und Alternativen der Politik abwägen, ist angesichts der Pandemiebekämpfung und der dort stattfindenden öffentlichen Debatten unzureichend zur Kennzeichnung des „Guten Regierens“ wie es der Bürger sieht.

*

— *Ich möchte mich nochmal darauf beziehen, warum das Entschuldigungstheater von Merkel nicht an den Punkt im Artikel gehört, wo es um die „Tirade der Rechtfertigungen“ und „das von demokratischer Reife zeugende Mittel der Selbstkritik“ (GS 1-21, S. 108) geht. Sie hat keine Kritik an der Regierung geübt, sondern sie kritisiert sich selbst. Und nicht deshalb,*

weil Maßnahmen schlecht kommuniziert worden seien. Sondern: die Kanzlerin hat mit den Ministerpräsidenten diese verlängerte Osterruhe beschlossen und dann festgestellt, dass sich der Beschluss so nicht umsetzen lässt. Deshalb hat sie den Beschluss zurückgezogen und sich für die möglicherweise durch diesen Rückzug bewirkte Irritation bei ihrem Volk entschuldigt. Das hat nämlich einen Anspruch sowohl darauf, dass die Kanzlerin Entscheidungen trifft als auch, dass diese dann umgesetzt werden. Letzteres ist diesmal weggefallen, deshalb hat sie die Osterruhe zurückgenommen und sich beim Volk dafür entschuldigt, dass sie – die vertrauensvoll und mit aller Sorgfalt ihr Amt ausfüllen will – hier gefehlt hat. Diesen Verantwortungsbonus wollte sie sich mit der Selbstkritik wieder zurückholen. Das ist ein anderer Fokus als das, was auf der S. 108 nach dem zweiten Spiegelstrich charakterisiert ist.

Es stimmt, die von Merkel geübte Selbstkritik hat einen anderen Inhalt als im Artikel, wo es heißt, man habe die nötigen Maßnahmen nicht ausreichend kommuniziert, man habe nicht genug Transparenz an den Tag gelegt. Als Fehler hat die Kanzlerin benannt, dass sie eine Maßnahme verkündet hat und sich genötigt sah, diese anschließend gleich wieder zurückzunehmen.

Damit setzt sie den Maßstab der Beurteilung der Politik in die Welt, dass das Volk sich von seiner Kanzlerin erwarten darf, dass sie das, was sie sich vornimmt, auch durchsetzt. Das buchstabiert sie als Pflicht einer Bundeskanzlerin. Also darf sie es sich auch nicht leisten, dass sie eine Sache beschließt und dann eingestehen muss, dass sie nicht durchführbar ist. Zu unterstreichen ist hier, dass das der Maßstab ist, den sie damit in die Welt setzt, an dem sie gemessen werden will. Sie konzidiert damit, dass sie das Volk möglicherweise verunsichert hat, weil sie als die oberste Führung nicht in der Lage war glaubwürdig zu repräsentieren, dass sie nicht nur alles Nötige tut, sondern auch in der Lage ist, das durchzusetzen. Damit macht sie regelrecht die Vorgabe, womit das Volk unzufrieden sein darf. Daher ist es auch in Ordnung, dass sie sich dafür entschuldigt, wenn sie dem Volk Maßnahmen in Aussicht stellt, die sie gleich wieder zurückzieht. Und damit ist die Verunsicherung auch erledigt und vom Tisch gewischt.

— *Dahingehend ist die Botschaft doch auch verstanden worden. In den Wochen nach der Entschuldigung der Kanzlerin war die Öffentlichkeit sich einig, dass die Ministerpräsidenten abgestraft gehören, damit sie sich nicht weiterhin querstellen können. Die Frage war auf dem Tapet: schafft es die Kanzlerin, so zu agieren wie sie es selber mit ihrer Entschuldigung vorgegeben hat, nämlich konsequent und unter Ausschaltung von Hindernissen? Statt „die Unzufriedenheit ist vom Tisch“ kann man auch sagen, damit ist der Unzufriedenheit der Maßstab vorgegeben entlang dem sie zu urteilen hat und entlang dem sie sich zu beschweren oder zufrieden zu sein hat.*

Zu dem Punkt „Verunsicherung“ noch eine Ergänzung. Die Kanzlerin will sich daran messen lassen, ob sie Klarheit darüber stiftet, woran die Bürger sich zu halten haben. Damit, dass sie am Morgen korrigiert, was sie am Abend vorher angekündigt hat, hat sie einer gewissen Verunsicherung Vorschub geleistet. Sie entschuldigt sich dafür, dass sie es an dieser klaren Orientierung hat fehlen lassen. Dass sie für das, was sie eigentlich wollte und durchsetzen wollte, gute Gründe hatte, und dass diese guten Gründe auch weiter bestehen, darauf besteht sie ja gerade: Sie sagt, ihr Fehler war *weder* die Absicht, die Pandemie durch eine verlängerte Einschränkung der Kontakte über Ostern zu unterbinden, *noch*, dass sie das überhaupt versucht hat, *sondern*, dass das nicht umzusetzen war. Deshalb bestand der Fortgang der Affäre darin, ihr mehr Befugnisse einzuräumen. Also musste sie das Infektionsschutzgesetz ändern.

„Anti“- gegen „Rassisten“ – Der unrasstische Klassenstaat und seine verfeindeten Moralisten (GS 1-21)

I. Kein Rassismus von Staats wegen – was stattdessen?

I.1

Der Artikel kritisiert die Standpunkte, die Rassisten bzw. Antirassisten vertreten. Für den Einstieg ist es hilfreich sich klarzumachen, warum der Artikel nicht damit, sondern mit dem der Verfassung verpflichteten Rechtsstaat beginnt.

— *Im bürgerlichen Rechtsstaat gibt es weder koloniale Vorrechte, noch Nürnberger Gesetze, noch Sklaverei. Rassistische Diskriminierung ist im bürgerliche Rechtsstaats sogar verboten. Der erste Punkt im Artikel zeigt an den drei Spiegelstrichen, wie der Staat – stattdessen – verfährt: mit seiner politischen Ökonomie, dem Zugriff nach außen und dem Bezug auf sein Staatsvolk. Dies wird jeweils in einem Zweierschritt erklärt: Einerseits wird die Realität genannt, andererseits die Bedingung bzw. der Wert, unter dem diese Realität stattfindet: Gleichheit, Gleichrangigkeit, Gleichberechtigung, wie im Grundgesetz festgelegt.*

Mit Gleichheit ist der Zweck, den der Staat verfolgt, nicht benannt. Punkt 1 ist im Sinne der Überschrift – „Kein Rassismus von Staats wegen – was stattdessen?“ zu erläutern. Den Rassismus früherer Staaten gibt es tatsächlich nicht mehr. Was es stattdessen gibt, ist positiv auszudrücken. Der Rechtsstaat verfolgt keinen völlig anderen Zweck als seine Vorgänger. Er verfolgt den Zweck aber anders, unter anderen Umständen, eben nicht mehr rassistisch. Zu klären ist, nach welchem Prinzip sich der bürgerliche Staat auf die Ökonomie, die Welt, sein Volk und die Fremden bezieht.

— *Seine Ökonomie soll mit fremder Arbeit immer mehr Reichtum erwirtschaften. Diesen Zweck organisiert der Rechtsstaat unter der Prämisse der rechtlichen Gleichheit seiner Bürger. Der ökonomische Gegensatz – Arbeitgeber und Belegschaft – wird zum sozialfriedlichen Tauschverhältnis, Vertragsverhältnis. Gleichheit steht also für den Zweck, dem sie dienen soll, nicht für einen höheren Wert.*

Es geht um die Sache, darum, *was* der Staat verfolgt und *wie* er das tut. Er sortiert die Menschheit für den Zweck der Mehrung des kapitalistischen Reichtums unter dem Prinzip der Gleichheit. Sein Staatsvolk ist dafür die einsetzbare Manövriermasse. Fremde Staatsbürger schließt er davon aus, er hindert sie am Herkommen, lässt sie ggf. lieber ersaufen oder in Auffanglagern verkommen.

Bisher wurden nur allgemeine Bestimmungen referiert wie: bürgerlicher Staat und kapitalistische Gesellschaft. Im Ausgangspunkt sind drei Varianten von Rassismus benannt und es ist festgehalten, dass der Rechtsstaat in dem Sinne nicht rassistisch ist. Was der Rechtsstaat stattdessen macht, steht in den drei Spiegelstrichen und dass diese bürgerliche Herrschaftsform für die Menschen keinesfalls schöner, besser oder angenehmer ist:

Sklaverei, das Recht auf Eigentum an Menschen, die zur untergeordneten Klasse erklärt sind, mit dem Zweck, den Reichtum ihrer Eigentümer zu vermehren – *diese* Art von Ausbeutung gibt es heute nicht mehr. Das heißt aber nicht, dass es im heutigen Rechtsstaat keine Leute gibt, die sich die Früchte fremder Arbeit aneignen. Ausbeutung ist nur anders organisiert – unter der Prämisse Gleichberechtigung können sich die unterschiedlichen Vertragsparteien ganz frei darauf einigen, dass die einen für den Reichtum der anderen arbeiten.

Auch *Kolonialismus* gibt es nicht mehr. Zwecks exklusivem Zugriff auf den fremden Reichtum wurde die ansässige Bevölkerung zum minderwertigen Volk erklärt, das eine Herrschaft braucht, die es bevormundet. Der moderne Imperialismus heute *anerkennt* die fremden Nationen, um sich an ihnen zu bereichern, alle unterliegen gleichermaßen einer supranationalen Rechtsordnung und die erfolgreichen Staaten streiten um die Macht, darin die Vorgaben zu setzen.

Auch so etwas wie *Nürnberger Gesetze*, die den Anspruch auf das Volk so definieren, dass nur Arier zum Volk gehören, gibt es nicht mehr. Der bürgerliche Rechtsstaat definiert seine Bevölkerung auch als seinen exklusiven Besitzstand und nimmt sie als Manövriermasse in Anspruch. Dabei definiert er sein Staatsvolk nicht als Rasse, sondern über eine Gemeinsamkeit in der Konkurrenz, die alle haben, weil alle die ihnen vorgeschriebenen Funktionen erfüllen müssen. Alle anderen, denen er diese Bestimmung nicht zuordnet, werden ausgeschlossen.

— *Staatsvolk zu sein heißt, sich dienstbar machen als freier Aktivist der Konkurrenz ums Geld und für die Mehrung der Staatsmacht. Diesen Dienst kann praktisch niemand ablehnen. Dennoch ist es ein Privileg, das der Staat nur den Seinen gewährt. Fremde schließt er mit einem brutalen Grenzregime aus. Auch das macht er als Rechtsstaat, ganz ohne rassistische*

Rechtfertigung. Die Überschrift drückt dies mit „unrassistischer Klassenstaat“ aus. Die gestellte Eingangsfrage ist schon in der Überschrift beantwortet. Um die Standpunkte der Antirassisten und Rassisten zu kritisieren, muss erst geklärt werden, worauf sie sich beziehen. Was sie jeweils in ihrer spiegelbildlichen Moral bzw. an dem Widerspruch, den der Staat als sein Selbstverständnis selbst präsentiert, hochhalten.

Im **Punkt I.1** wird der entscheidende Unterschied festgestellt zwischen dem Umgang des hiesigen Staats und dem, wie frühere rassistische Staaten oder auch andere moderne Staaten verfahren. Erst in **Punkt I.2** geht es um das Selbstbewusstsein, das der Rechtsstaat entwickelt und was er als sein Markenzeichen, seine besondere Qualität hochhält. In **Punkt I.3** geht es um seine Lebenslüge und wie die von den Bürgern aufgenommen wird. Erst dann geht es um die Konsequenzen, die die Moralisten aus dieser Lebenslüge ziehen.

— *Im 2. Spiegelstrich geht es darum, wie sich die BRD beim Zugriff auf die Ressourcen der ganzen Welt bereichert und so „wie von selbst Exportweltmeister“ wird. Dazu passt Kolonialismus nicht. Die stattdessen geltenden supranationalen Regelungen versprechen zwar Gleichberechtigung und Fairness im Handelsverkehr, aber bei diesem Versprechen gehen die potenten Staaten davon aus, dass sie sich durchsetzen, dass also der Weltmarkt für sie eine einzige Quelle der Bereicherung ist.*

Das ist richtig. Die Betonung ist aber nicht: schön, jetzt gibt es keinen Rassismus mehr. Dass es nicht mehr so zugeht wie früher, ist kein Kompliment für den Rechtsstaat. Mit den Prämissen Gleichberechtigung und Fairness ist eine Geschäftsordnung organisiert, mit der sich die erfolgreichen Nationen – wie die BRD – ganz selbstverständlich am Rest der Welt bereichern – und dies ohne jeglichen Anflug von Rassismus. Auch Ausbeutung im Innern und Ausgrenzung kriegt der moderne Staat ganz ohne rassistische Argumente hin. Er organisiert seine kapitalistische Gesellschaft mit Rechten, mit Gleichheit und Freiheit und sein Volk als Staatsvolk. Der Artikel bleibt nicht bei der Aussage, dass der moderne bürgerliche Verfassungsstaat nicht rassistisch ist. Gesagt wird vielmehr, was er stattdessen macht, wie er verstanden werden will und was er für sich reklamiert.

— *Der Artikel fängt richtig mit dem Staat an, weil nicht irgendwelche rassistischen Vorurteile von Bürgern der Grund für die schlechte Behandlung von Migranten, Schwarzen etc. sind. Auch dem Rechtsstaat geht es um Machtzuwachs, er installiert eine Produktionsweise, die sich mit fremder Arbeit bereichert und er benutzt andere Länder, um ihrer Ressourcen habhaft zu werden. Dabei kommt er im Unterschied zum rassistischen Staat ohne Diskriminierung wie minderwertige Rasse, oder minderwertiger Staat aus. Dazu wurde gesagt, wenn der Staat ohne Rassismus auskommt, ist es kein Kompliment.*

— *Die Stoßrichtung war nicht, der Rechtsstaat organisiert die gleiche hässliche Sache wie der rassistische Staat, bloß anders. Die Behauptung ist, zur politischen Raison des Rechtsstaats passt Rassismus nicht.*

— *Nochmal zu Spiegelstrich 3: Staatsvolk zu sein wird zwar als Privileg betont, es heißt aber nicht nur für die Fremden, sondern auch für die Staatsbürger selbst nichts Gutes. Denn Staatsvolk sind sie ihrer Funktion für den nationalen Kapitalismus und für die Staatenkonkurrenz, wofür auch sie ggf. ihr Leben opfern müssen.*

Mit Privileg soll gesagt werden, dass die Staatsbürger qua Geburt zu all den Funktionen zugelassen sind, die in der Rechtsordnung festgelegt sind. Was dies ökonomisch für sie heißt, steht in den Spiegelstrichen 1 und 2.

Vorher wurde argumentiert: es gibt keine Vorrechte, sondern alle sind gleich. Im Innern sind sie über das Recht gleich gemacht. Nach außen gilt die supranationale Geschäftsordnung, die Gleichberechtigung verspricht. Das funktionelle Verhältnis des Staats zu seinem Volk ist ein Privileg gegenüber Flüchtlingen oder Migranten, die aufgenommen werden wollen. Ob und unter welchen Bedingungen sie reingelassen werden, ist gesetzlich geregelt und in einem speziellen Ausländerrecht festgelegt. Also von wegen Gleichbehandlung!

I. 2

— In Punkt 2. wird ausgeführt, wie der Staat sein Ethos verstanden haben möchte. Es gibt Grundsätze, nach denen er seinen Zuständigkeitsbereich und damit sein Volk regiert: Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Menschenwürde. Alles, was der Staat unternimmt, tätigt er gemäß diesem Selbstverständnis. In diesen Grundsätzen steckt aber eine Doppeldeutigkeit oder ein Widerspruch: auf der einen Seite ist er ganz seinem Volk verpflichtet, weil das für ihn ein ganz „besonderer Menschenschlag“ ist; auf der anderen Seite will er diese Grundsätze nicht nur seinem Volk angedeihen lassen, sondern von diesen hehren Prinzipien soll niemand ausgeschlossen werden. Damit erklärt er seine Zuständigkeit für den Rest der Welt. Diese doppelte Bedeutung wird weiter geführt, wenn er betont, zunächst den Eigennutz seiner Nation durchsetzen zu müssen. Seine andere Pflicht ist dann laut seiner Verfassung, für die Gleichbehandlung aller Menschen einzutreten. Damit beansprucht er sein Recht, sich bei anderen Staatsgewalten in diesem Sinne einzumischen.

— Der bürgerliche Staat schließt im Unterschied zu rassistischen Staaten in seinem Herrschaftsgebiet niemanden vom gedeihlichen Zusammenleben aus; er kennt keine Bürger zweiter Klasse. Er beansprucht von allen Bürgern, das honoriert zu bekommen, indem sie wegen dieser Bürgerfreundlichkeit seiner Herrschaft zustimmen. Weiterhin betont er, dass er nicht nur eine Herrschaft ist, sondern diese allgemeinen, geltenden Prinzipien unterworfen ist.

— Eine Verständnisfrage zum Text: Der Verfassungsstaat legt seine Prinzipien – Menschlichkeit, Menschenwürde, Gerechtigkeit und demokratisch freie Selbstbestimmung seiner Bürger – fest, an denen er sich messen lassen will. Das ist nicht bloß ein Mäntelchen, das er sich umhängt, um andere Zwecke zu verfolgen, sondern diese Prinzipien sind in seiner Verfassung als Recht niedergelegt. Meine Frage ist: fällt sein Ethos, an dem er gemessen werden will, und die Niederlegung dieser Prinzipien in seiner Verfassung an dieser Stelle zusammen?

Die allgemeinen Grundsätze, nach denen er seine Herrschaft ausüben will, hat der Rechtsstaat in der Verfassung aufgeschrieben und versteht sich insofern als Verfassungsstaat. Das ist nur eine nähere Ausführung zu dem vorher Gesagten.

In Punkt 1 wurde dargestellt, wie er als souveräne Macht seine Gesellschaft organisiert und wie er als Staatsgewalt über Ökonomie, Imperialismus und sein Volk bestimmt. Jetzt als Verfassungsstaat (in Punkt 2) ist er höheren Prinzipien verpflichtet, die als Dienst an der Freiheit seiner Bürger gelten; denen ist er damit verpflichtet. Dass diese Doppeldeutigkeit ein gewisser Widerspruch ist, sollte man festhalten.

— Wenn darauf hingewiesen wurde, dass der Staat diese Prinzipien in seine Verfassung reingeschrieben hat, verlässt man die Ebene des Ethos. Dann wäre man bei den Grundsätzen von Freiheit und Gleichheit – also abstrakte Grundsätze der Art und Weise, den Klassenstaat zu beherrschen. Dieses Verhältnis, diesen Klassengegensatz dauerhaft zum Funktionieren zu bringen, ist eine Sache, die in der Verfassung steht. Hier ging es aber darum, die Behauptung des bürgerlichen Staates festzuhalten, dass er unter dem Vorzeichen dieser Werte ein gutes gedeihliches Zusammenleben der Bürger organisieren würde.

Es geht weniger darum, dass dies in der Verfassung steht, sondern das sind Grundsätze, die der Staat sich als Verfassungsstaat zuordnet. Damit ist nichts anderes gesagt, als dass er höheren Werten verpflichtet ist und das als Dienst an seinem Volk versteht.

Was sich der Staat in die Verfassung reinschreibt, ist etwas, dem er sich verpflichtet fühlt, an dem er gemessen werden will. In Punkt 1 war Thema: was heißt Gleichbehandlung und wozu dient sie? Der Gesichtspunkt in Punkt 2 ist das Ethos des Staates, das er als seine Verfassungsgrundsätze festgeschrieben hat, daran will er vom Volk gemessen werden. Zur Ausführung der Doppeldeutigkeit eine kleine Korrektur: Der Hinweis auf den „besonderen Menschenschlag“ heißt nicht, dass dieser ein besonders guter und besserer als alle anderen Menschen wäre, sondern dass es der Staat als seinen Auftrag versteht, seinem Volk ein gutes Leben unter gerechten Bedingungen und Wohlfahrt zu sichern. Das ist einerseits seine besondere Fürsorgepflicht gegenüber seinem eigenen Volk, andererseits gilt daneben die andere Verpflichtung, die Prinzipien der Menschlichkeit und der Menschenwürde für alle Menschen hochzuhalten und darauf zu

achten, dass sie auch befördert werden. Das ist hier mit Doppeldeutigkeit gemeint.

— *Bedeutet der erste Satz unter Punkt 2 (Seite 6, oben) „... in stolzer Abgrenzung gegen andere ...“, dass diese Grundsätze und Prinzipien nur für den Staat und seine Bürger gelten – so wie sie in der Verfassung bestimmt sind? Das Doppelte ist dann, dass diese in der Verfassung stehenden und nur für den Staat und seine Bürger geltenden Grundsätze allgemein verbindlich sind und als solche auf den Rest der Welt ausgeweitet werden.*

Auch die Verfassung unterscheidet zwischen Bürger- und Menschenrechten. Der Staat ist seinen Bürgern in der Weise verpflichtet, dass er in ihrem Auftrag für ihr Wohl zu sorgen hat, und zwar nach den Prinzipien der Gerechtigkeit, Menschenwürde und Menschlichkeit. Gleichzeitig ist er auch aufgerufen, sich allgemein für Menschenrechte und Menschenwürde aller Menschen einzusetzen, weshalb es auch ein besonderes Verhältnis zu Asylanten und Ausländern gibt.

In der Diskussion ist eine falsche Reihenfolge angeklungen: erst kümmert sich der Staat um die Bürger und dann um den Rest der Welt. Hier wird einerseits davon ausgegangen, dass der bürgerliche Rechtsstaat für sich in Anspruch nimmt, mit allem, was er sich vornimmt, die Wohlfahrt für seine Untertanen zu organisieren. Weil es ihm um *deren* Wohlfahrt geht, verpflichtet er seine Herrschaft andererseits darauf, seinen Umgang mit den Untertanen nur gemäß ganz allgemeinen, für *alle* Menschen gültigen Prinzipien auszuüben, im Sinne der Menschenrechte. Das ist eine Bezugnahme auf *sein* Menschenmaterial, das als Bezug auf dieses bereits das Doppelte beinhaltet: Er will *ihnen* gerecht werden, aber indem er *allgemeinen* Prinzipien entspricht. Oder umgekehrt: indem er diesen Prinzipien genügt, wird er seinem Volk gerecht.

Wegen der Debatte zu Ethos und Verfassung sollten die Prinzipien zusammengebracht werden, auf die er sich selber verpflichtet. Das ist in dem doppelten Sinne gemeint, dass er damit nicht nur dem Menschen, sondern auch seinem Volk gerecht wird. In allem was er seinem Volk zumutet, realisiert er eigentlich nur das, was dieses selber ausmacht: nämlich allgemein menschlich zu sein und darin Rechte zu haben, nach denen er sich richtet. So sollten die beiden Sachen von Ethos und Verfassung verbunden werden.

Im folgenden Abschnitt wird darauf hingewiesen, dass für ihn dieses Doppelte gar kein Gegensatz ist, sondern zusammen gehört und er will sich auch an diesem Maßstab messen lassen. Die einzige Kritik, die der Staat zugesteht, ist die Behauptung, dass sein Ethos, das er verfolgt, womöglich in der Umsetzung noch nicht perfekt ist. Das wird im folgenden Abschnitt am Beispiel der Flüchtlinge ausgeführt. Er lässt dort keinen Gegensatz gelten, selbst wenn er dafür sorgt, dass die Flüchtlinge nicht (mehr) hierher kommen, sondern im Mittelmeer ersaufen. Er nimmt das in Kauf, organisiert das sogar und entdeckt höchstens Aufgaben, um die er sich noch kümmern muss. Z.B. sollten die Bedingungen für die Flüchtlinge in ihren Heimatländern so gestaltet werden, dass sie nicht mehr fliehen müssen.

— *Der Hammer bei dem ganzen Ethos ist doch die Sichtweise, dass ihn dazu sein Volk beauftragt hat, die Grundsätze der Menschenwürde zu beachten. Das steht in der Verfassung und er muss deshalb auf der ganzen Welt für deren Einhaltung sorgen. Diese Legitimierung gibt alledem eine Festigkeit.*

— *Das versteh ich jetzt nicht. Zu diesen Prinzipien wurde er nicht vom Volk beauftragt, sondern die gelten ganz allgemein der Natur wegen.*

Das ist kein Widerspruch. Er sieht sich insofern im Auftrag seines Volkes unterwegs, weil es als sein Volk zugleich eine Unterabteilung der Kategorie Menschheit ist. Das sind alles Prinzipien, die ihre Gültigkeit haben, weil sie dem entsprechen, was den Menschen als seine Natur ausmacht. Wenn der Staat sich nach der einen Seite hin an diese allgemeingültigen Prinzipien im Sinne des Menschenrechts orientiert, kann er gar nichts anderes tun, als etwas Gutes für sein Volk. Die andere Seite verlässt nicht diesen Standpunkt, wenn er sich für die Abteilung der Menschheit zuständig erklärt, auf die er exklusiv ein Anrecht hat. Wenn er eigentlich im Sinne der Menschheit unterwegs ist, hat er die Aufgabe, das Beste für sein Volk zu tun. So kann es auch notwendig sein, für sein Volk *gegen* andere Teile der Menschheit anzutreten.

— *Am Anfang gab es die Absicht zu sagen, dass es nur ein ideologisches, menschenfreundli-*

ches Mäntelchen ist, das der Staat um seine ganz anders gearteten Taten hüllt. Das ist jetzt für mich so geklärt, dass es nicht irgendein Titel oder eine Ideologie ist, sondern diese Sorte von Prinzipien, auf die der Staat sich beruft, ist der Grund für sein Handeln. Das betrifft sowohl sein Herrschen über das Volk wie auch das, was er im Auftrag seines Volkes und auch der Menschheit international ins Werk setzt. Diese Prinzipien haben einen anderen Charakter als den eines beschönigenden Titels. Sie bestehen darauf, dass alle seine Werke überhaupt jeder Kritik prinzipiell entzogen sind, weil ihr Grund lauter höchste Prinzipien sind.

Das wird im Text auch als Lebenslüge bezeichnet. Insofern sind es natürlich Prinzipien, nach denen er seinen Laden einrichtet, die also zu diesem Laden passen und den Leuten zu verstehen geben, wie sie es auffassen sollen. Aber deswegen kann man trotzdem die Seite der Lüge festhalten: es ist nicht die Wahrheit, dass diese Prinzipien Grund für all das sind, wie er seinen Laden organisiert. Vor allem liegt aber die Lüge darin, dass es sich bei diesen Prinzipien um die Garantie dafür handeln soll, dass sein Volk mit allem gut fährt, was der Staat in Namen dieser Prinzipien treibt.

— *Weil er sich gegenüber diesen Prinzipien in die Pflicht nimmt, repräsentiert er eine dem Menschen gemäße Herrschaft. Alle Gegensätze zwischen Herrschaft und Untertanen sind damit ausgelöscht in ein wechselseitiges Pflichtverhältnis. Dem kommt er nach, will daran gemessen werden und es soll die Lebenslüge gelten, dass damit das vergnügte, gedeihliche Zusammenleben stattfindet.*

— *Es ist doch nicht so, dass diese Prinzipien einfach alles legitimieren, was der Staat unternimmt, sondern er kennt andere Pflichten, die ihn zwingen, aktiv zu werden. Nach innen soll er das Wohl des eigenen Volkes fördern, indem er den nationalen Eigennutz durchsetzt. Nach außen sind für ihn Flüchtlinge nicht einfach Menschen, die man aufnimmt, sondern die bezeugen, dass er andere Staaten bevormunden muss, weil sie es nicht so vorbildlich machen wie er.*

Als erstes sind seine Prinzipien wirklich auf sein Volk bezogen. Immer in dem doppelten Sinne: indem er sich an seine Verfassungsgrundsätze hält und demgemäß handelt, wird die Behauptung in die Welt gesetzt, er tue alles dafür, dass sein Volk in Wohlstand, Ruhe und Frieden leben kann. Diese Behauptung gründet darauf, dass die Prinzipien, nach denen er sich richtet, identifiziert werden mit dem, was dem Menschen entspricht. Das ist das Doppelte in Bezug auf sein Volk: dass er sie einerseits als sein *Volk* anspricht, für das *er* zuständig ist und sie andererseits ins Auge fasst als *die Menschen*, denen er über das Menschenrecht verpflichtet ist. Es ist nur die nach außen gewandte Seite, dass er im Auftrag seines Volkes unterwegs ist, für dessen Wohlfahrt sorgen muss und zwar durchaus auch für dessen Wohlfahrt in Abgrenzung von andern Völkern. Das wird nicht genommen als ein Verstoß gegen die Menschenrechte, sondern dieses Auftreten nach außen soll darauf beruhen, dass er nur im Dienste der Rechte unterwegs ist. Deswegen geht es auch in Ordnung, wenn er sich auswärts um die Belange von anderen Menschen kümmert, die nicht einfach Menschen sind, sondern sich als eigene Völker darstellen, die eine eigene Staatsgewalt haben.

— *Wir sind hier bei Maßstäben, an denen der hiesige Staat sich messen lassen will. Wenn er bei missliebigen Staaten wie China oder Russland in der Hinsicht ein Defizit entdeckt, dann sieht er sich berechtigt zu urteilen: die handeln im Gegensatz zu den Prinzipien der eigenen Herrschaft, die als die einzig gültigen zu gelten haben.*

I.3

Vom vorherigen Punkt des Selbstbildes des Staates als Instanz, die dafür zuständig ist, dass es dem Volk an nichts mangelt und dieses harmonische Gemeinwesen sein Fortkommen nach Innen und in der Welt findet, wird festgestellt, dass die Leute durchaus die andersgeartete Realität zur Kenntnis nehmen. Sie sind schließlich praktisch damit befasst, die Widrigkeiten ihres Lebens hinzukriegen. Zugleich hält sie dies nicht davon ab, auf das schönfärberische Selbstbild einzusteigen. Wie geht das zusammen?

— *Am Ende von Punkt 2 heißt es, der Staat will sich an diesem Bild messen lassen und er lässt sich von den gegenteiligen Erfahrungen des Volkes nicht erschüttern.*

Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Schein, an dem der Staat sich messen lassen will, alle entgegengesetzten Erfahrungen bereits eingefangen sind, insofern nämlich, als die Realität in Unzulänglichkeiten der Realisierung dieser hehren Ideale verwandelt wird und daher als unvollkommene Verwirklichungen derselben zu verstehen sind. So insistiert der Staat darauf, dass seine Ideale seine wahre, eigentliche Mission sind. Und die Bürger verstehen das entsprechend: Praktisch kommen sie dem nach, was ihnen zugemutet wird, und finden sich damit ab. Daneben vertreten sie den Idealismus, dass das, was der Staat von sich behauptet, das wäre, worum es ihm ginge oder zumindest, worum es ihm zu eigentlich zu gehen hätte.

— *Der Idealismus besteht darin, dass das Volk sich als nationales Kollektiv und den Staat als seinen Auftragnehmer versteht.*

— *Der Bürger richtet sich theoretisch so in seinem Gemeinwesen ein, dass er sich als nationales Kollektiv begreift, das „dem staatsbürgerlichen Urteilsvermögen vorausgesetzt ist“, beutachtet alles, was im Innern der Nation wie auch nach außen passiert, in der „Wir“-Form. Das ist die „Elementarform dieses Idealismus“. In dieser Sichtweise geriert es sich als tonangebende Subjekt gegenüber dem Staat und stellt damit die realen Verhältnisse auf den Kopf.*

— *Wie ist der Satz auf S.7 gemeint? „Der Realismus der Anpassung, des Mitmachens, des ordentlichen Hinnehmens, der ganz alltäglichen Unmündigkeit, mit dem das alles akzeptiert wird, ist aber zugleich die feste Grundlage für den unverwüstlichen Idealismus: für die staatsbürgerliche Gewohnheit, alles, was von Staats wegen mit Menschen angestellt wird, und was sie als Staatsbürger selbst anstellen, von dem übergeordneten Standpunkt eines aufs allgemeine Wohlergehen verpflichteten und verpflichtenden Gemeinwesens aus zu beurteilen ...“ Bedeutet das, dass die Bürger, die die Widrigkeiten ihres Konkurrenzalltags ebenso wie die außenpolitischen Taten des Staates kennen, dies alles vom Standpunkt des Ethos aus beurteilen? D.h. beurteilten sie diese Taten als mehr oder weniger gelungene Versuche des Staates, seinem Ethos gerecht zu werden?*

Gerade die Frage nach dem 'mehr oder minder gerecht werden' unterstellt das Urteil, der Staat sei fürs allgemeine Wohlergehen und Gerechtigkeit zuständig und deshalb wird er auch daran gemessen.

— *Die Haltbarkeit dieses Idealismus trotz harter Realität hat seine Basis im Realismus der Anpassung. D.h. die Verhältnisse sind den Leuten vorausgesetzt, man muss mit ihnen zurechtkommen und darin besteht ihre Unmündigkeit. Dieser Realismus ist die Basis des Idealismus, nämlich zu diesen Verhältnissen den Standpunkt einzunehmen, das sind die meinigen, also vom allgemeinen „Wir“ aus zu beurteilen.*

Dieser Realismus unterstellt das Einverständnis damit, dass das Leben eben nicht anders als unter den staatlich vorgegebenen Bedingungen zu haben ist, also alternativlos notwendig ist. Insofern wird der Staat nicht als Verursacher der Zustände gefasst, sondern als derjenige, der dafür sorgt, dass man sein Leben bewältigen kann. Realismus ist hier nicht im Sinne von Objektivität gemeint, sondern es wird eine falsche Haltung zur Realität gekennzeichnet. Dafür stehen die drei Attribute: Anpassung, Mitmachen und ordentliches Hinnehmen.

Realismus der Anpassung ist die Unterwerfung unter vorausgesetzte Notwendigkeiten und darin die Basis des Idealismus, der gegen alle widrigen Erfahrungen daran festhält, dass man es eigentlich mit einem wohlgeordneten harmonischen Gemeinwesen zu hat, in dem alle Bürger gut aufgehoben sind. So meldet man sich vom Standpunkt dieses idealen Gemeinwesens aus zu Wort, mahnt an, ob und inwiefern der Staat in diesem Sinne ausreichend tätig wird und prüft auch seine lieben Mitbürger, ob sie das Ihre zur Vervollkommnung dieser Gemeinschaft beitragen oder es an der entsprechenden Verantwortung fürs Ganze missen lassen. So fühlt sich das Volk in diesem idealisierten Kollektiv aufgehoben, *identifiziert* sich mit 'seinem' Staat, dessen Ordnung es sich nicht bloß fügt, weil es sie braucht, sondern sich mit dem Staat zusammenschließt und von diesem Standpunkt aus die Welt beurteilt.

— *In diesem „Wir“ von unten ist die Doppeldeutigkeit des staatlichen Ethos – der Staat als*

Hüter der Wohlfahrt seines exklusiven Volkes und das zugleich als Exekution der hohen Maßstäbe der allgemeinen Menschenrechte – enthalten. So sind die beiden Seiten der staatlichen Lebenslüge unten angekommen und darin besteht der Übergang zu den beiden Fraktionen, Rassismus und Antirassismus, die sich jeweils auf die eine Seite dieser Lebenslüge schlagen.

– Aber gibt es nicht doch eine Differenz zwischen dem, wie der Staat das „Wir“ definiert und dem, wie das Volk von unten es tut?

Die Differenz besteht darin, dass der Staat sein nationales Kollektiv in Anspruch nimmt, indem er es als sein Volk definiert und ihm einen Pass verpasst. Der staatsbürgerliche Idealismus dreht das um. Er betrachtet das Volk als eine Gemeinschaft, die ihren Staat damit beauftragt, für sein spezielles Wohl einzutreten. Vom Standpunkt des Idealismus aus gibt es Freiheiten in Bezug auf die Auffassung, wer zu diesem auserwählten Kollektiv dazu gehört oder wer nicht.

– Der Einschluss in das nationale Kollektiv definiert ein „uns“ und trennt die anderen davon ab, schließt sie als die aus, die nicht dazu gehören. Objektiv ist die Reichweite dieses „Wir“ durch den Pass bestimmt, subjektiv gibt es Freiheitsgrade in der moralischen Geschmacksfrage, wo genau die Grenze verläuft: wer dazugehört, wer unter bestimmten Bedingungen dazu gehören darf und wer definitiv nicht.

Die Zusammengehörigkeit wird als eine gemeinsame *Identität* dieser Gemeinschaft aufgefasst, die sie auszeichnet und die Ausgrenzung der anderen erfolgt darüber, ihnen diese Identität abzusprechen. Die Geschmacksfragen beziehen sich auf die unterschiedlichen Gesichtspunkte, mit denen diese Identität konstruiert wird, seien es nun Islamisten, die da nicht reinpassen sollen o.ä. Das sind andere Kriterien als die Abwägungen zur Nützlichkeit, die der Staat bei seiner Definition des Volkes vornimmt.

Im Folgenden geht es um die Konsequenzen, welche die Moralisten aus der Lebenslüge ihres Staates ziehen.

II. Anti- und Rassisten: Gläubige Anhänger der Lebenslügen des demokratischen Rechtsstaats

II.1

Inwiefern gehen die Antirassisten über diesen üblichen, staatsbürgerlichen Moralismus hinaus? Was hätte nach ihrer Vorstellung noch viel mehr zu passieren?

– Nach Ansicht der militanten Antifa passt es nicht zu einem harmonischen Gemeinwesen, wenn Asylantenheime angezündet werden – dagegen wollen sie etwas unternehmen. Von dem normalen anständigen Staatsbürger, der auch den Kopf darüber schüttelt, unterscheidet sie ihre Vorstellung, dass Leute, die Asylantenheime anzünden, unmöglich zum nationalen Kollektiv dazugehören und dass man gegen sie vorgehen müsste.

– Der Antirassist ist nicht bloß eine Antwort auf die Rassisten, sondern er ist prinzipieller, wie schon mit der Überschrift – beide sind „Anhänger der Lebenslügen des Rechtsstaats“ – angesprochen ist. Die Antirassisten sind Anhänger von einer Seite der Doppeldeutigkeit in der Lebenslüge des Staates: in der Lüge versteht er sich als guter Staat, der sich diesen hehren Prinzipien verschrieben hat, die er allen Menschen angedeihen lassen will, weswegen er für alle Menschen auf der Welt zuständig ist. Daran gemessen handelt in ihren Augen der Staat nicht angemessen. Die Antirassisten sind Extremisten dieser einen Seite der Doppeldeutigkeit.

– Sowohl die Anti- als auch die Rassisten argumentieren mit einem „eigentlich“. Sie sagen, eigentlich dürfte es solche Verstöße gegen ihre „freundliche Heimat“ nicht geben. Das ist das gemeinsame an ihnen. Und ihre Empörung darüber, dass es so was doch gibt, richtet sich sowohl an den Staat als auch an ihre Volksgenossen.

– Und als Teil des Volkes sehen sie sich berechtigt, selber aktiv zu werden, um den Staat auf seine Versäumnisse aufmerksam zu machen.

Das gehört unbedingt zusammen: die Antirassisten sehen sich vom Standpunkt eines nationalen „Wir“, als Bestandteil dieses nationalen Kollektivs, dazu aufgerufen, aktiv zu werden, weil so etwas in ihren Augen ein Verstoß gegen die eigentliche Ordnung des Gemeinwesens ist. Diese

soll sich dadurch auszeichnen, dass nach dem Ideal der Gleichbehandlung aller, d.h. der Unterschiedslosigkeit aller Menschen, von Staats wegen gehandelt gehöre. Als *gleiche* Menschen wollen sie in diesem Gemeinwesen gut aufgehoben sein.

— *Darum wollen sie, dass die, die von ihren Heimatstaaten so schlecht behandelt werden, zu uns kommen dürfen: Weil man hier so gut behandelt wird.*

So denken sie: Unserem Gemeinwesen stünde es gut an, im Sinne der Menschlichkeit und Menschenwürde Verhältnisse herzustellen, in denen auch diese Menschen hier eine Heimat finden.

— *Wenn da steht, dass „die fallbezogene Aufwallung von Abscheu regelmäßig schnell vorbei ist“, heißt das doch, dass die Antirassisten eine Übertreibung des nationalen Idealismus im Alltag darstellen. Der findet es ja auch ungehörig, was hier mit Ausländern passiert, auch weil das ein schlechtes Licht auf die Nation wirft.*

Es ist doch beides: Jedes Mal, wenn es einen entsprechenden Vorfall gibt, empören sich alle in der demokratischen Öffentlichkeit, das gehöre eigentlich nicht zu unserem Gemeinwesen dazu – es finden Gedenkfeierlichkeiten statt, Mahnworte des Bundespräsidenten usw. – und am nächsten Tag gehen alle zur Tagesordnung über. Eigentlich ist auch jedem klar, dass die ganze öffentliche Empörung nicht damit zusammenfällt, dass solche Vorfälle künftig nicht mehr stattfinden. Darauf beziehen sich Antirassisten: man müsse darauf bestehen, dass aus dem Skandal auch etwas folgt; dass sich das Gemeinwesen auf das besinnt, was eigentlich nicht zu ihm gehört. Es müsse sich dem stellen, weil es darauf ankäme, das Ideal der Gleichheit und Gleichbehandlung wahr werden zu lassen.

— *Also besteht für die Antirassisten der eigentliche Skandal nicht in einer punktuellen Abweichung von eigentlich ganz genehmen Normalzuständen, sondern in dem „strukturellen“ Problem, das sie ermittelt haben, um das sich von den Zuständigen nicht richtig gekümmert werde.*

In dieser Weise definieren sie einen allgemeinen Missstand in der Gesellschaft.

— *Und das ist ein Verbrechen an den Grundwerten, denen sich diese Gesellschaft verpflichtet hat. Das zu korrigieren klagen sie ein unter Berufung auf die Prinzipien, die sich der Staat selber gegeben hat.*

So treten sie dafür ein, dass die BRD eigentlich eine *andere* Volksgemeinschaft sein müsste als die, die sie wirklich ist. Der Standpunkt kommt daher, dass die Antirassisten die eine Seite der Lebenslüge des bürgerlichen Staates besonders betonen. Die Ausgestaltung dieses anderen „Wir“ ist in der Parole: „Wir sind bunt, nicht braun und auch nicht mehr nur weiß“ positiv charakterisiert. Sie treten ein für ein „Wir“, das aus allen möglichen, unterschiedlichen Minderheiten in ihrer gemeinsamen Identität als Mensch zusammengesetzt ist.

Deswegen wird hier im Artikel mit den Antirassisten angefangen: damit gar nicht erst das Missverständnis aufkommt, man müsste die Antirassisten durch das „*Anti*“, also darüber, wogegen sie sind, bestimmen. *Positiv* bestimmt ist hier, wie sie an der Lebenslüge des Staates ansetzen.

Das nächste Mal am 10. Mai 2021 weiter im Artikel.